



# Amtsblatt zaisenhäuser

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäuser. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 30

Donnerstag, 28. Juli

Jahrgang 2022



## Badischer-Gemeinde-Versicherungsverband spendet Zaisenhäuser Feuerwehr 10.000 Euro

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) mit Hauptfirmensitz in Karlsruhe wurde 1923 von acht badischen Kommunen gegründet. Damals trug er den Namen „Kommunaler Feuerversicherungsverband Baden“. Heute ist der BGV eines von drei Subunternehmen der Versicherungsgruppe „Badische Versicherungen“. Als Spezialversicherer für Kommunen in Baden ist der BGV verlässlicher Partner für Städte, Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und die dazugehörigen Eigenbetriebe bei den verschiedensten Versicherungsangelegenheiten. Dem BGV liegt nicht nur die Hilfe bei bereits eingetretenen Schadensfällen am Herzen, sondern vor allem auch die Schadensprävention. So unterstützt der BGV im Rahmen der aktiven Schadenverhütung die Arbeit der badischen Feuerwehreinheiten jährlich mit bis zu 600.000 Euro. Die badischen Feuerwehren können sich für eine Spende des BGV bewerben, wenn zum Beispiel neue Gerätschaften oder feuerwehrtechnische Ausstattung angeschafft werden sollen.

Im März 2021 hat die Gemeinde Zaisenhäuser einen Spendenantrag gestellt. Mit dessen Bewilligung konnte die Feuerwehr Zaisenhäuser in diesem Jahr ihre Ausstattung erneuern. Von den 10.000 Euro, die der BGV gespendet hat, wurden neues Öffnungswerkzeug sowie Vollkomposit-Atemluftflaschen angeschafft. Mittlerweile stellt die neue Technik bei Kraftfahrzeugen große Anforderungen an die Feuerwehr bei Rettungsaktionen nach zum Beispiel Autounfällen. Umso so bedeutsamer ist es, dass die Feuerwehren auch über moderne Rettungstechnik verfügen. Bereits im vergangenen

Jahr hat die Feuerwehr Zaisenhäuser auf neue Atemschutztechnik umgestellt. Die Vollkomposit-Atemluftflaschen haben deutlich weniger Gewicht als die bisher eingesetzten Atemflaschen. In der Folge werden die Feuerwehrleute im Einsatz auch deutlich weniger körperlich belastet als bisher. Zwar hofft man die Geräte nicht zu benötigen, dennoch möchte man in Zaisenhäuser für den Ernstfall bestens gerüstet sein, denn die Feuerwehr ist fast immer in die Rettung involviert.

Mit der Partnergemeinde Sulzfeld besteht bereits eine gemeinsame Gerätekonzeption und Einsatzplanung. Wenn es darauf ankommt, verfügt Zaisenhäuser sowohl über eine gute technische Ausstattung als auch über fachliches Know-How. Nach Eric Stephan, Kommandant der Zaisenhäuser Feuerwehr, nütze es nichts das beste Werkzeug zu besitzen, wenn es nicht bedient werden kann. In Zaisenhäuser sei dies glücklicherweise nicht der Fall, denn schon in der Jugendfeuerwehr werde auf eine entsprechende Ausbildung der Nachwuchskräfte geachtet. Professor Edgar Bohn, Vorstandsvorsitzender des BGV, betont die Wichtigkeit der Arbeit, die die Rettungskräfte freiwillig erbringen und für die sie ihr eigenes Leben riskieren. Die badischen Feuerwehren zu unterstützen sei für ihn und den BGV deshalb ein besonderes Anliegen. Mit dem gespendeten Geld werde schließlich ein gemeinschaftlicher Zweck verfolgt.

In diesem Sinne dankt die Feuerwehr Zaisenhäuser zusammen mit der Gemeinde, vertreten durch Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle, dem BGV für den finanziellen Zuschuss.

**Wegen Betriebsferien der Druckerei (5. bis 12.8.2022) erscheint in der 32. Woche kein Amtsblatt.**

**Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt**

# Amtliche Bekanntmachungen



## Abwasserverband Oberer Kraichbach

### Jahresabschluss 2021

#### Feststellungsbeschluss

Die Versandsversammlung des Abwasserverbandes Oberer Kraichbach hat in ihrer Sitzung am 20. Juli 2022 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserverbandes Oberer Kraichbach wird nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit §§ 7 und 8 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie § 6 Abs. 1 Nr. e der Verbandssatzung festgestellt auf:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	11.363.824,22 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	11.363.824,22 €
das Umlaufvermögen	0,00 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	228.134,33 €
die Ertragszuschüsse	2.887.790,65 €
die Rückstellungen	0,00 €
die Verbindlichkeiten	8.247.899,24 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

#### 2. Jahreserfolgsrechnung

Umsatzerlöse	2.242.126,13 €
Aufwendungen	2.242.126,13 €
Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €

#### 3. Vermögensplanabrechnung

Finanzierungsfehlbetrag 2021	-116.825,00 €
Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre	-425.670,47 €
Übertrag ins Folgejahr	-542.495,47 €

#### 4. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Jahre 2014 bis 2020 erfolgte im Sommer 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

#### 5. Entlastung der Verbandsgeschäftsführung

Die Verbandsgeschäftsführung wird für das Jahr 2021 entlastet.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG liegt der Jahresabschluss in der Zeit vom Montag 01.08.2022 bis Dienstag, 09.08.2022, je einschließlich, im Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Oberderdingen, 20.07.2022

Thomas Nowitzki

Bürgermeister

Verbandsvorsitzender

## Die Gemeindeverwaltung informiert über die Nutzung öffentlicher Gewässer

Eigentümern von Grundstücken, die direkt an öffentlichen Gewässern liegen, obliegt die Einhaltung der allgemeinen Sorgfaltspflichten nach dem Wasserrecht in besonderem Maße. Denn grundsätzlich sind die Eigentümer der Bäche und Flüsse die Gemeinden, Städte oder das Land. Ihnen obliegt von Gesetzes wegen die Gehölzpflege und sie führen die erforderlichen Arbeiten am Gewässer zur Sicherung des Hochwasserabflusses durch, welche von den Gewässeranliegern zu dulden sind. Viele Grundstückseigentümer realisieren am Ufer des Kohl- und Claffenbrunnenbachs sowie auf dem dazugehörigen Gewässerrandstreifen (5 m ab Böschungsoberkante im Innenbereich; 10 m ab Böschungsoberkante im Außenbereich) Vorhaben, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz und Wassergesetz Baden-Württemberg nicht gestattet sind.

Dazu gehören vor allem:

- Abwassereinleitungen
- Wasserentnahme mittels Pumpen

- Lagerung von Holz, Kompost, Rasenschnitt, Strohballen, etc.
- Errichtung baulicher oder sonstiger Anlagen wie Hütten, Zäune, Treppen, Stege, Uferbefestigungen, usw.

Für die Wasserentnahme mittels Pumpen und sonstige Vorhaben an einem öffentlichen Gewässer, ist in der Regel eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist beim Landratsamt Karlsruhe bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Nähere Informationen über zulässige Verhaltensweisen an öffentlichen Gewässern und zur Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie des Landratsamts Karlsruhe zu finden.

Bei rechtswidrigen Veränderungen des Uferbereichs wird die Gewässerökologie negativ beeinträchtigt. In der Folge kann dies zu Ausuferungen und Hochwasserschäden führen. Nicht genehmigte Uferbebauungen oder Pumpen müssen deshalb entfernt werden. Die Gewässerrandstreifen der Bäche sind prinzipiell naturnah zu belassen. Im Herbst wird die Gemeindeverwaltung Zaisenhausen unter Beteiligung des Landratsamts Karlsruhe eine Gewässerschau durchführen.

## Wichtige Hinweise zur Nutzung der Feuerstelle bei der gemeindeeigenen Grillhütte

Aufgrund eines Erlasses des Landratsamts Karlsruhe ist das Feuermachen in der Feuerstelle an der gemeindeeigenen Grillhütte bis auf Weiteres verboten. Dies gilt wegen des derzeitigen Waldbrandrisikos.

Wer die gemeindeeigene Grillhütte nach Aufhebung des Erlasses mieten und die Feuerstelle benutzen möchte, hat folgende Regeln zu beachten:

- Bei Waldbrandgefahrenstufe 3 – 5 nach dem Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes (<https://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html>) oder längerer Zeit ohne Regen ist das Feuermachen verboten. Zur Orientierung kann der Waldbrandgefahrenwert für Eppingen-Elsenz verwendet werden. Auch bei niedriger Gefahrenstufe gilt größte Vorsicht. Das heißt die Nutzung der Grillhütte ist stets gestattet, das Feuermachen oder Grillen bei entsprechender Gefahrenstufe jedoch verboten. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers der Feuerstelle, sich vorher über die aktuelle Lage zu informieren und sich entsprechend zu verhalten.
- Das Feuer muss durchgängig beaufsichtigt werden.
- Das Feuer darf nur in der fest eingerichteten Feuerstelle entfacht werden.
- Für den Notfall ist stets Löschmaterial mitzubringen, z. B. ein Eimer Wasser, eine Löschdecke, etc.
- Nach dem Grillen ist das Feuer vollständig zu löschen, die Grill- und Kohlereste sind fachgerecht zu entsorgen.
- Die Grillstätte ist in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

Auch auf die aktuelle Gefahr von Grasflächenbränden wird hingewiesen. Orientieren kann man sich dabei am Wert des Graslandfeuerindex für Eppingen-Elsenz.

Der Graslandfeuerindex des Deutschen Wetterdienstes ist zu finden unter <https://www.dwd.de/DE/leistungen/graslandfi/graslandfi.html>.

## Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen

### – Reklamationen bei Leerungen

### Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
  - um Sperrmüll anzumelden: 0800/2982030
  - Mülltonne bestellen: 0800/2982020
  - Reklamationen: 0800/2160150

## Fundamt

Es wurde ein Schließzylinder und eine Lesebrille gefunden. Die Eigentümer möchten sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

---

---

## Wir gratulieren

---

---



### Altersjubilare

29.07. Bärbel Gsell 72 Jahre  
03.08. Karl Sitzler 78 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### Geburt

Am 12.07.2022 in Bruchsal: Felix Kull  
Eltern: Volker und Lailing Kull, Weißenburger Weg 6  
Herzlichen Glückwunsch!

### Spruch der Woche

„Worte sagen viel, Taten die Wahrheit.“  
(Unbekannt)